

An den Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss 7/3,  
Herr Raymond Walk

**Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 I GG**

I.

Die Generalstaatsanwaltschaft München wird ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 des Thüringer Landtags zu Ziffer I Nr. 4 bis 9, 11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m Art. 35 I GG

sämtliche Unterlagen und Akten, welche zu dem Strafverfahren und den dazugehörigen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem am 20.06.2021 vor dem Landgericht München I begonnenen Prozess zur Weiterführung der Organisation „Blood & Honour“ (Aktenzeichen: 2 KLS 51 Js 92/18) vorliegen,

zur Verfügung zu stellen.

II.

Die Thüringer Landesregierung, das Landeskriminalamt, das Amt für Verfassungsschutz, die zuständigen Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte sowie alle nachgelagerten Institutionen und Behörden werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4 bis 9, 11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG,

1. sämtliche Unterlagen und Akten, welche durch Thüringer Behörden im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren erstellt wurden,
2. sämtliche Unterlagen und Akten, welche bei Thüringer Behörden im Untersuchungszeitraum zu ähnlichen Ermittlungen (z.B. Ermittlungsverfahren „Blood & Honour Südthüringen“ mit Durchsuchungen 2016) vorliegen,
3. sämtliche Unterlagen und Akten welche bei Thüringer Behörden zu den im oben genannten Prozess als Angeklagte geführten Personen aus Thüringen (Stanley R■■■■, Sven B■■■■, ggf. weitere) vorliegen,

zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

Gemäß des Untersuchungsauftrags ist durch den Untersuchungsausschuss 7/3 zu klären, wie sich die extrem rechte Szene in Thüringen im Untersuchungszeitraum entwickelt hat und wie diese Entwicklungen durch Thüringer Behörden bewertet und erfasst wurde.

Im unter I. genannten Verfahren geht es um eine Weiterführung der Aktivitäten des im Jahr 2000 verbotenen Neonazi-Netzwerks „Blood & Honour“. Dieses Netzwerk stand und steht in der Szene für eine Professionalisierung extrem rechter Konzert- und Geschäftsbetriebe und militanter Aktionsformen, eine internationale Vernetzung und länderübergreifende

Koordination der Tätigkeiten und hatte eine zentrale Bedeutung sowohl für die Entstehung als auch für die Unterstützung der rechtsterroristischen Aktivitäten des NSU. Im Verfahren sind laut Medienberichten mindestens die beiden Thüringer Stanley R. [REDACTED] aus Eisenach und Sven B. [REDACTED] aus Suhl als bundesweit zentrale Figuren des Netzwerks und seines militanten Arms angeklagt. Zur Untersuchung der Entwicklungen in der extrem rechten Szene Thüringens in den letzten 10 Jahren sind die Ermittlungen zu den Tätigkeiten dieses Netzwerks und ihrer bundesweit Führenden Figuren von zentraler Bedeutung, da sie eine Untersuchung der bundesweit hervorgehobenen Rolle und koordinierenden Funktion der Thüringer Neonazi-Szene ermöglichen. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass sich in den Unterlagen weitere Hinweise für die Beantwortung der im Untersuchungsauftrag genannten Fragen ergeben werden. Die unter II. genannten Unterlagen sind über die zu den Unterlagen im Punkt I. genannten Gründe hinaus für die Erfüllung des Untersuchungsauftrags notwendig, um die Einschätzungen und Bewertungen der Thüringer Behörden untersuchen zu können.

Katharina König-Preuss

Denny Möller

Madeleine Henfling

Christian Schaft

Sascha Bilay